

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugefleht.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Die Gewerkschafts-Kartelle und die Gewerbeinspektion.

Das heutige Institut der Gewerbeinspektion entspricht keineswegs den Ansprüchen der arbeitenden Bevölkerung. Besonders sind bisher zwei wichtige Forderungen der Arbeiter unberücksichtigt geblieben. Es ist dies die Anstellung von Inspektoren aus den Kreisen der Arbeiter und die Anstellung weiblicher Inspektoren. Die Nothwendigkeit der Durchführung der ersteren Forderung wird aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1895 auf's Neue bewiesen. Die heutigen Inspektoren vermögen auch bei dem besten Willen nicht in dem Maße die Mißstände in den Betrieben zu entdecken, wie dies dem mit den Produktionsverhältnissen vertrauten Arbeiter möglich ist. Der Unternehmer aber hat sicher keine Ursache, den revidirenden Beamten auf etwaige Mängel aufmerksam zu machen, und mit den Arbeitern haben die heutigen Inspektoren keine Fühlung.

Von mindestens so großer Bedeutung ist die Anstellung weiblicher Inspektoren. Nach den Berichten für 1895 betrug die Zahl der in Fabrikbetrieben beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre 664 116 gegenüber 633 783 im Jahre 1894. Es ist also eine Zunahme der weiblichen Arbeiter um 30 333 konstatirt. Dieser großen Zahl Arbeiterinnen ist die Möglichkeit genommen, über Mißstände in den Betrieben so Klage führen zu können, wie sie dies einer Frau gegenüber thun würden. Der Anlauf, den die bayerische Abgeordnetenkammer nach den Berichten genommen hat, einen weiblichen Assistenten den Fabrikinspektoren beizugeben, hat noch zu keinem Resultat geführt. So entbehrt die heutige Gewerbeinspektion zweier wichtiger Faktoren, um den Ansprüchen der Arbeiter zu genügen. Weiter aber ist zu fordern, daß die Gewerbeaufsicht zu einer der Kontrolle des Reiches unterliegenden Einrichtung werde und die Zahl der Beamten zu vermehren ist.

Sehen wir auch von diesen nothwendigen Ergänzungen der Gewerbeinspektion — für deren Durchführung die Arbeiter fortgesetzt eifrig agitiren müssen — ab, so müssen wir doch sagen, daß das Gewerbeinspektorat nicht Das leistet, was es leisten könnte. Der Mangel liegt darin, daß die Aufsichtsbeamten, wie schon erwähnt, mit den Arbeitern keine Fühlung haben. Dieser Mangel wird auch von mehreren Aufsichtsbeamten erkannt und darüber

in den Berichten geklagt. Sehr deutlich spricht sich diesbezüglich der Beamte für Sachsen-Altenburg aus, indem er sagt:

„Für den Aufsichtsbeamten ist die Unterstützung durch die Arbeiter bei der Ermittlung der Ungeseglichkeiten und vor Allem von Härten und Mißständen in den Betrieben durchaus erforderlich, denn es liegt auf der Hand, daß der Beamte bei den laufenden Revisionen nur die offen zu Tage tretenden Unzuträglichkeiten wahrnehmen kann, daß in manche Verhältnisse ihm dabei aber ein Einblick nicht gegeben ist.“

Trotz dieser Erkenntniß der Nothwendigkeit der Mitwirkung der Arbeiter bei der Fabrikinspektion berichten die meisten Aufsichtsbeamten doch, daß es ihnen nicht gelungen, bei den Revisionen der Betriebe mit den Arbeitern in Verkehr zu treten. Die Arbeiter fürchten, sich bei den Unternehmern unliebsam zu machen oder gar entlassen zu werden, wenn sie mit dem Fabrikinspektor in Verkehr treten. In den Berichten wird an verschiedenen Fällen dargestellt, in welcher Weise die Unternehmer den Verkehr der Arbeiter mit dem Aufsichtsbeamten zu verhindern suchen. Besonders drastisch berichtet der Aufsichtsbeamte für Unterfranken hierüber Folgendes: „In vielen Fällen giebt sich das zunehmende Bestreben zu erkennen, den Aufsichtsbeamten bezw. die Arbeiter während der Revisionen scharf zu beobachten. Dies geht soweit, daß zu diesem Zweck hin und wieder besonderes Personal aufgestellt ist und daß zuverlässige Leute aufgefordert werden, sich in Gespräche des Beamten mit Dritten zu mischen und Aehnliches mehr.“

Derselbe Beamte berichtet, daß ein Arbeitgeber einen von dem Gewerbeinspektor an einen Arbeiter gerichteten Brief geöffnet habe. Nach § 299 des Strafgesetzbuches wird dieses Vergehen mit Geldstrafe bis zu M. 300 oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, der betreffende Arbeitgeber aber wurde nur durch Strafbefehl zu einer Geldstrafe von M. 10 herangezogen. — Unter solchen Umständen wird es den Arbeitern unmöglich gemacht, bei den Revisionen ihre Beschwerden anzubringen. Aber auch zu den Sprechstunden, welche von den Aufsichtsbeamten eingerichtet sind, können die Arbeiter nicht gehen, oder sie wollen zu denselben nicht gehen, aus begründeter Furcht, der Arbeitgeber könne davon Kenntniß erlangen und

Mittheilungen.

Die am 8. November cr. stattgefundene Konferenz der Gewerkschaftskartelle von Hessen und Hessen-Rassau faßte folgenden Beschluß:

„Die heute, am 8. November 1896, auf der Gewerkschaftskartell-Konferenz des Maingau's vertretenen Kartelle von Frankfurt a. M., Hanau, Offenbach a. M., Höchst a. M., Mühlheim a. M., Wiesbaden, Aschaffenburg und Mainz bitten, bei ausbrechenden Streiks die Zusendung von Sammellisten zu unterlassen. Sollten jedoch Listen geschickt werden, so haben die Absender auf Rücksendung derselben nicht zu rechnen. Zum Verlangen einer Unterstützung genügt die Zusendung eines Situationsberichtes.“

Vorstehender Beschluß wurde uns mit dem Wunsche zugesandt, denselben im „Correspondenzblatt“ zu veröffentlichen, welchem wir hiermit bereitwilligst nachkommen, und ersuchen die Organisationen, hiervon Notiz zu nehmen.

Das Gewerkschaftskartell in Jena ersucht uns, mitzutheilen, daß in Zukunft Sammellisten nicht mehr zurückgeschickt werden. Die Prüfung der auf diesen Listen gesammelten Gelder erfolgt am Ort. Den Absendern der Sammellisten werden die auf denselben gesammelten Beträge nur mit Angabe der Listennummern zugestellt.

Situationsbericht.

In Langewiesen bei Ilmenau i. Th. befinden sich die Porzellanarbeiter der Firma Schlegelmilch im Streik. Die Ursache desselben war, daß in den letzten Wochen neue Muster in Arbeit gegeben wurden, bei welchen mehrere Maler nur einen Verdienst von M. 8—12 erzielten. Auf Befragen wurde den Arbeitern erklärt, daß dies Winterpreise seien, und sie sollten froh sein, daß sie arbeiten könnten.

Die von den Arbeitern der Firma vorgelegten Forderungen sind folgende:

1. Erhöhung der Preise für die neuen Muster.
2. Aushängung einer Preisliste für Maler und Dreher.
3. Zuziehung von 2 Arbeitern zum Preismachen.
4. Erhöhung des Stundenlohnes von 27 \mathcal{M} auf 35 \mathcal{M} (bei Solchen, die Muster arbeiten).

Der Kommission, welche diese Forderungen der Firma unterbreitete, wurde erklärt, daß Herr Schlegelmilch mit dem Verbands nichts zu tun haben wolle. Alle Versuche, die Differenz auf friedlichem Wege zu schlichten, waren erfolglos. Herr Schlegelmilch scheint einen unbezähmbaren Haß gegen die Organisation der Arbeiter zu haben, denn einem Kommissionsmitgliede gegenüber erklärte er, daß er sich auf eine Verhandlung mit einer Kommission nicht einlassen werde, dafür aber für Jeden Arbeit habe, der zu ihm komme und seinen Austritt aus dem Verband erkläre. Voraussichtlich werden die Arbeiter dem Herrn diesen Gefallen nicht thun.

Auch in Triptis dauert der Ausstand der Porzellanarbeiter unverändert fort. Die Zahl der Streikenden beträgt 30. Auch in diesem Kampfe handelt es sich in erster Linie um den ferneren Fortbestand der Organisation.

Quittung

über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 20. Oktober bis 20. November 1896 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge (4. Quartal 1896) Zentralverein der Gärtner	M.	12,—
„ (1. und 2. Quartal 1896) Verband der Schiffszimmerer	„	101,40
„ (3. Quartal 1896) Verband der Maler	„	184,05
„ (2. Quartal 1896) Verband der Brauer	„	302,35
Gastwirthsgehülfen Dresdens	„	3,—

Albert Röcke, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1.

berg, Pr. Holland, Mohrungen, Osterode, Ortelsburg und Reidenburg. — Gewerbeinspektor Jäckel in Allenstein.

3. Kreis Gumbinnen, Insterburg, Heudekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pilskalen und Stallupönen. — Gewerbeinspektor Kamecke in Gumbinnen.

4. Kreis Lyck, Dletzko (Margrabowa), Goldap, Darkehmen, Angerburg, Löben, Sensburg und Johannisburg. — Gewerbeinspektor Schammel in Lyck.

2. Provinz Westpreußen.

1. Stadtkreis Danzig, Danziger Niederung, Danziger Höhe, Berent, Karthaus, Dirschau, Neustadt, Pugig und Pr. Stargard — Gewerbeinspektor Dr. Wollner in Danzig.

2. Stadt- und Landkreis Elbing, Kreis Marienburg. — Gewerbeinspektor Krumborn in Elbing.

3. Kreis Marienwerder, Stuhm, Rosenberg, Graudenz, Kulm und Schwes. — Gewerbeinspektor Böhmer in Marienwerder.

4. Kreis Königsberg, Dtsch. Krone, Flatow, Schlochau und Tuchel. — Gewerbeinspektor Rübens in Königsberg.

5. Kreis Thorn, Löbau, Strasburg und Briesen. — Gewerbeinspektor Willner in Thorn.

3. Regierungsbezirk Potsdam.

1. Landkreis Ost-Havelland, West-Havelland und Zauch-Bezig, Stadtkreis Potsdam, Brandenburg und Spandau. — Gewerbeinspektor Stobbe in Potsdam.

2. Kreis Teltow, Beeskow und Jüterbog. — Gewerbeinspektor Dr. Rieth in Berlin.

3. Kreis Ober-Barnim, Nieder-Barnim, Angermünde, Prenzlau und Templin. — Gewerbeinspektor Waegoldt in Berlin.

4. Kreis West-Briegnitz, Ost-Briegnitz u. Ruppin. — Gewerbeinspektor Friß Hesse in Briegwitz.

4. Regierungsbezirk Frankfurt a. D.

1. Kreis Frankfurt a. D., Königsberg i. N., Lebus, West-Sternberg, Ost-Sternberg, Züllichau, Schwiebus. — Gewerbeinspektor Lühdorff in Frankfurt a. D.

2. Stadt- und Landkreis Landsberg a. W., Kreis Arnswalde, Friedeberg i. N., Solbin. — Gewerbeinspektor Röhr in Landsberg a. W.

3. Stadt und Landkreis Kottbus, Kreis Lübben, Luckau, Kalau, Spremberg, die Stadt Forst mit der Ortschaft Berge und dem Gutsbezirke Domäne Forst. — Gewerbeinspektor Ermlich in Kottbus.

4. Stadt- und Landkreis Guben, die Kreise Kroffen und Sorau, letzteren ausschließlich der Stadt Forst mit der Ortschaft Berge und dem Gutsbezirke Domäne Forst. — Gewerbeinspektor Jordan in Guben.

5. Aufsichtsbezirk Berlin.

1. Berlin I, umfassend die Bezirke der Polizeireviere 22—26, 28, 30, 41—45, 47—49, 52—54, 65, 66, 70, 79, 86, 87, 93—96. — Gewerbeinspektor Donath in Berlin.

2. Berlin II, umfassend die Bezirke der Polizeireviere 1, 2, 9 bis 21, 27, 29, 38, 40, 46, 50, 51, 55, 59 bis 62, 68, 80, 81, 88 bis 90, 92. — Gewerbeinspektor Tschorn in Berlin.

3. Berlin III, umfassend die Bezirke der Polizeireviere 3 bis 8, 31 bis 37, 39, 56 bis 58, 63,

64, 67, 69, 71 bis 78, 82 bis 85 und 91, sowie die Stadt Charlottenburg. — Gewerbeinspektor Dr. Seyroth in Berlin.

6. Provinz Pommern.

1. Kreis Stettin, Greifenberg, Regenwalde, Naugard, Saazig, Pyris, Greifenhagen. — Gewerbeinspektor Remerg in Stettin.

2. Kreis Demmin, Anklam, Uckermünde, Randow, Ugedom-Vollin, Kammin. — Gewerbeinspektor Remerg in Stettin.

3. Regierungsbezirk Köslin. — Gewerbeinspektor Franz in Köslin.

4. Regierungsbezirk Stralsund. — Gewerbeinspektor Schwager in Stralsund.

7. Provinz Posen.

1. Kreis Birnbaum, Bomst, Gräs, Kosten, Miesitz, Neutomischel, Obernick, Posen-Stadt, Posen-Ost, Posen-West, Samter, Schmiegel, Schrimm, Schroda, Schwerin a. W., Wreschen. — Gewerbeinspektor Gerhardt in Posen.

2. Kreis Adelnau, Fraustadt, Gostyn, Jarotschin, Kempen, Koschmin, Krotoschin, Lissa, Ostrowo, Pleschen, Rawitsch und Schildberg. — Gewerbeinspektor Kres in Krotoschin.

3. Stadt und Landkreis Bromberg, Kreis Wirsit, Schubin, Znin, Wogrowitz, Kolmar, Filschne, Czarnikau. — Gewerbeinspektor Böhmi in Bromberg.

4. Kreis Inowrazlaw, Mogilno, Strelno, Gnesen, Wittowo. — Gewerbeinspektor Kubaneck in Inowrazlaw.

8. Regierungsbezirk Breslau.

1. Stadt- und Landkreis Breslau, Kreis Ohlau, Brieg, Neumarkt, Wohlau, Guhrau, Steinau. — Gewerbeinspektor Kattentidt in Breslau.

2. Kreis Dels, Gr.-Wartenberg, Ranslau, Trebnitz, Militzsch. — Gewerbeinspektor Tornier in Dels.

3. Kreis Waldenburg, Schweidnitz, Striegau, Neurode, Glas, Habelschwerdt. — Gewerbeinspektor Tobias in Waldenburg.

4. Kreis Reichenbach, Nimptsch, Strehlen, Münsterberg, Frankenstein. — Gewerbeinspektor Löpertz in Reichenbach i. Schl.

9. Regierungsbezirk Liegnitz.

1. Stadt- und Landkreis Liegnitz, Kreis Volkenhain, Bunzlau, Goldberg, Haynau, Jauer, Landeshut, Lüben, Schönau. — Gewerbeinspektor Dorn in Liegnitz.

2. Stadt- und Landkreis Görlitz, Kreis Hirschberg, Hoyerswerda, Lauban, Löwenberg, Rothenburg i. D.-Schl., Sagan. — Gewerbeinspektor Hugo Wedel in Görlitz.

3. Kreis Freystadt, Glogau, Grünberg, Sprottau. — Gewerbeinspektor Fahr in Neusalz a. D.

10. Regierungsbezirk Oppeln.

1. Kreis Oppeln, Falkenberg, Grottkau, Reife, Groß-Strehlig, Ratibor, Leobischütz, Kosel, Neustadt i. D.-Schl. — Gewerbeinspektor Pirsch in Oppeln.

2. Kreis Kattowitz, Pleß, Rybnik. — Gewerbeinspektor Dr. Czimatis in Kattowitz.

3. Stadt- und Landkreis Beuthen, Zabrze, Lositz, Gleiwitz, Tarnowitz, Lublinitz, Rosenberg, Kreuzburg. — Gewerbeinspektor Urruh in Beuthen in Oberschlesien.

den Arbeiter durch Entlassung strafen. Die einzige Möglichkeit, diesem Uebelstande abzuweichen, wird durch den indirekten Verkehr des Arbeiters mit dem Aufsichtsbeamten, wie er durch Vermittelung der Arbeiterorganisation eingerichtet werden kann, gegeben.

Die örtlichen Gewerkschaftskartelle sind Einrichtungen, welche sich ganz besonders dazu eignen, diesen Verkehr der Arbeiter mit den Aufsichtsbeamten zu vermitteln. In den süddeutschen Staaten ist dieses auch bereits geschehen und äußern sich die Aufsichtsbeamten über die Einrichtung äußerst günstig. So sagt der Beamte für Oberbayern: „Entsprechend organisierte Arbeitervertretungen, welche Beschwerden und Wünsche entgegennehmen und vorprüfen, scheinen nach allen bisherigen Beobachtungen ein geeignetes Vermittelungsglied zwischen der Arbeiterschaft und den Gewerbeaufsichtsbeamten zu bilden, während es, wie die jüngsten Erfahrungen wieder zeigen, dem einzelnen Arbeiter doch oft schwer fällt, sich persönlich an die Gewerbeinspektion zu wenden, umso mehr, als die Spechtstunden naturgemäß auf den Amtssitz oder einige wenige auswärtige Plätze beschränkt werden müssen.“

Der Beamte für Hessen II äußert sich über den Verkehr mit Arbeiterorganisationen folgendermaßen:

„Die Erfahrungen, welche in einer Reihe von Verhandlungen mit den Vertretern einzelner Gewerkschaften und mit sonstigen Beschwerde führenden Arbeitern gemacht wurden, sind sehr reichhaltiger Natur gewesen und haben eine Reihe von Mifftänden an das Tageslicht gefördert, die bei Revisionen nie hätten ermittelt werden können.“

Nachdem er sich über die Sachlichkeit der Verhandlungen und die Beseitigung der Mifftände ausgesprochen, bemerkt er:

„Von der früher geübten Methode, die Arbeiter in der Fabrik zuweilen direkt zu befragen, kommt der Beamte immer mehr und mehr zurück, denn die Arbeiter beantworten in der Regel die an sie gestellten Fragen nur zögernd, oft verschweigen sie Uebelstände, in der Befürchtung, sich den Unwillen des Arbeitgebers zuzuziehen.“

Der Aufsichtsbeamte für die Pfalz sagt:

„Ueberdies bildeten sich in den Städten Kaiserslautern, Ludwigshafen und Speyer Beschwerdekommisionen, um Beschwerden zc. der Arbeiter dem Aufsichtsbeamten zu übermitteln. Diese Beschwerdekommisionen haben sich als sachdienlich erwiesen.“

Und noch deutlicher drückt sich der Aufsichtsbeamte für Unterfranken aus:

„Diese Verührung zwischen den Gewerkschaften, anderen Arbeitervereinigungen und einzelnen Arbeitern ist im Grunde genommen nichts Anderes, als eine noch ganz unentwickelte Mitwirkung von Arbeitern bei der Beaufsichtigung der Betriebe, welche die Ziele und Zwecke der Gewerbeaufsicht wesentlich fördert und welche einer weiteren Ausbildung werth ist.“

Wo solche Vermittelungsglieder nicht bestehen, ist der Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern ganz unbedeutend, und wird in den Berichten hierüber Klage geführt. Trotzdem berichtet der Aufsichtsbeamte für Kassel, daß er die Vertreter der Arbeiter abgewiesen und verlangt habe, daß Diejenigen selbst bei ihm erscheinen, die Beschwerde zu führen haben. Das ist echt preussisch und geeignet, das geringe Vertrauen der Arbeiter zur Gewerbeinspektion noch mehr zu erschüttern. Wenn die Arbeiter aber aus der Gewerbeinspektion Nutzen ziehen wollen, so müssen sie darauf dringen, daß die Aufsichtsbeamten mit der Vertretung der organisierten Arbeiter in Verbindung treten. Hier zeigt sich deutlich, wie die Arbeiterschutzgesetze die Gewerkschaftsorganisation nicht überflüssig, sondern geradezu notwendig machen.

Ohne Gewerkschaftsorganisation auch keine ausreichende Gewerbeinspektion!

Die Gewerkschaftskartelle müssen es sich zur Aufgabe machen, ihre Leitung zu beauftragen, Beschwerden für den Gewerbeinspektor entgegen zu nehmen, oder besondere Kommissionen für diesen Zweck einzusetzen. Wo ein Kartell noch nicht vorhanden, ist ein solches zu bilden, oder es müssen zum Mindesten die am Orte vorhandenen Organisationen eine Kommission einlegen, die gleich dem Kartell die Vermittelung mit dem Gewerbeinspektor übernimmt. Von der Bildung dieser Kommission ist dem Gewerbeinspektor schriftlich Kenntniß zu geben und die Frage an ihn zu richten, ob er geneigt sei, auf Grund der mit solchen Einrichtungen gemachten Erfahrungen, wie sie oben geschildert sind, Beschwerden seitens der Kommission entgegen zu nehmen.

Um es allen Kartellen und Beschwerdekommisionen möglich zu machen, diese Anfrage an den Inspektor des betreffenden Inspektionsbezirktes zu richten, bringen wir anschließend das Verzeichniß der Inspektionsbezirkte, mit Namen und Wohnort der Gewerbeinspektoren. Es genügt für die Adressirung die Angabe des Wohnortes, wenn gleichzeitig der Titel angegeben wird. Es ist somit auch für den kleinsten Ort, an welchem sich eine Gewerkschaftsorganisation befindet, möglich, durch eine Kommission die Verbindung mit dem Gewerbeinspektor zu suchen, und hoffen wir, daß die Gewerkschaftskartelle sich dieser Seite der Thätigkeit, für welche sie in's Leben gerufen sind, mehr als bisher widmen.

Es bietet sich hier den Gewerkschaftskartellen eine dankenswerthe Aufgabe. Wenn sie diese neben ihrer weiteren wichtigen Thätigkeit mit allen Kräften zu erfüllen bestrebt sind, so werden sie keine Ursache haben, nach neuen Thätigkeitsgebieten zu suchen, wie dies nach den Quard'schen Vorschlägen und dem Beschluß der in Mainz abgehaltenen Konferenz von Gewerkschaftskartellen geschehen soll.

Verzeichniß der Gewerbeinspektionen und der Adressen der Gewerbeinspektoren.

Preußen.

1. Provinz Ostpreußen.

1. Stadt- und Landkreis Königsberg, Kreis Memel, Fischhausen, Labiau, Wehlau, Serdauen,

Friedland, Br. Eylau, Heiligenbeil und Braunsberg. — Gewerbeinspektor Petersen in Königsberg.

2. Kreis Allenstein, Rastenburg, Köffel, Heils-

11. Regierungsbezirk Magdeburg.

1. Stadtkreis Magdeburg, Kreis Wandsleben und Jerichow I, sowie der südliche Theil des Kreises Jerichow II mit Stadt Genthin und den Amtsbezirken Jerchlant, Nebtin, Derben, Seedorf, Bergzow, Güssen, Baren, Zerben, Hohenseeden, Gladau, Ringelsdorf, Tuchheim, Barchen, Fienerode, Berg-Genthin, Karow, Klade, Barchau, Rogösen, Pensdorf, Altenplathow, Brettin, Zabakuf, Schlagenthin. — Gewerbeinspektor Dr. Hölzer in Magdeburg.

2. Kreis Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Osterburg und den nördlichen Theil des Kreises Jerichow II mit den Städten Jerichow und Sandau und den Amtsbezirken Wulkau, Ramern, Scharlibbe, Stuhlhausen, Schollene, Neuermark, Schönhäulen, Wudike, Böhne, Vierig, Wust, Bolchow, Hohentbellin, Milow, Jerchel, Wöthlig, Hohengöhren und Amt Jerichow. — Gewerbeinspektor Köpcke in Stendal.

3. Stadt- und Landkreis Halberstadt, Wernigerode, Dscherleben, Nischerleben. — Gewerbeinspektor Menzel in Halberstadt.

4. Kreis Wolmirstedt, Neuhalbensleben, Kalbe. — Gewerbeinspektor Julius Schulz in Magdeburg.

12. Regierungsbezirk Merseburg.

1. Kreis Merseburg, Weiskensfeld, Zeig, Raumburg. — Gewerbeinspektor Otto Schulze in Merseburg.

2. Stadtkreis Halle, Saalkreis, die Kreise Bitterfeld, Delitzsch. — Gewerbeinspektor Haessler in Halle a. S.

3. Mansfeld-See, Mansfeld-Gebirg, Querfurt, Sangerhausen, Eckartsberge. — Gewerbeinspektor Meißner in Eisleben.

4. Kreis Torgau, Schweinitz, Liebenwerda, Wittenberg. — Gewerbeinspektor Horn in Torgau.

13. Regierungsbezirk Erfurt.

1. Stadt- und Landkreis Erfurt, Langensalza, Weiskensfeld, Schleusingen, Ziegenrück. — Gewerbeinspektor Neumann in Erfurt.

2. Stadt- und Landkreis Mühlhausen, Heiligenstadt, Vorbis, Grafschaft Hohenstein und Stadtkreis Nordhausen. — Gewerbeinspektor Nieweyer in Mühlhausen i. Th.

14. Regierungsbezirk Schleswig.

1. Kreis Schleswig, Husum, Eiderstedt, Eckernförde, Norderdithmarschen. — Gewerbeinspektor Garrel in Schleswig.

2. Stadt- und Landkreis Flensburg, Kreis Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Tondern. — Gewerbeinspektor Niemann in Flensburg.

3. Stadt- und Landkreis Kiel, Kreis Süderdithmarschen, Rendsburg, Blön, Oldenburg. — Gewerbeinspektor Wallenius in Neumünster.

4. Stadtkreis Altona, Kreis Steinburg, Segeberg, Pinneberg, Stormarn, Herzogthum Lauenburg. — Gewerbeinspektor Lesser in Altona.

15. Regierungsbezirke

Hannover, Stade, Osnabrück und Aurich.

1. Stadt und Landkreis Hannover und Linden, sowie Kreis Hameln und Springe. — Gewerbeinspektor Dr. Hessemann in Hannover.

2. Kreis Neustadt a. Rbg., Nienburg, Stolzenau, Sulingen, Diepholz, Syke, Hoya. — Gewerbeinspektor Claussen in Nienburg.

3. Regierungsbezirk Stade. — Gewerbeinspektor Aufschelbauer in Stade.

4. Regierungsbezirk Osnabrück, mit Ausnahme der Stadt Papenburg. — Gewerbeinspektor Strömeyer in Osnabrück.

5. Regierungsbezirk Aurich, einschließlich der Stadt Papenburg. — Gewerbeinspektor Dr. Jungt in Leer.

16. Regierungsbezirke Hildesheim und Lüneburg.

1. Stadt- und Landkreis Hildesheim, Kreis Marienburg, Peine, Gronau, Alfeld, Goslar und Zellerfeld, sowie den Bezirk des zum Kreise Ilfeld gehörigen vormaligen Amtes Elbingerode. — Gewerbeinspektor Mangelndorff in Hildesheim.

2. Stadt- und Landkreis Göttingen, Kreise Northheim, Einbek, Uslar, Münden, Duderstadt und Osterode, sowie den Bezirk des zum Kreise Ilfeld gehörenden vormaligen Amtes Hohnstein. — Gewerbeinspektor Dr. Leymann in Northheim.

3. Regierungsbezirk Lüneburg. — Gewerbeinspektor Jaeger in Lüneburg.

17. Regierungsbezirk Münster.

1. Kreise Münster-Stadt und -Land, Varendorf, Beckum, Tecklenburg, Steinfurt, Ahaus, Lüdinghausen. — Gewerbeinspektor Foerster in Münster i. W.

2. Kreis Dorsten, Coesfeld, Recklinghausen. — Gewerbeinspektor Neuter in Dorsten.

18. Regierungsbezirk Minden.

1. Kreis Minden, Lübbecke, Herford, Höxter und Warburg. — Gewerbeinspektor Mentz in Minden.

2. Stadt- und Landkreis Bielefeld, die Kreise Halle, Wiedenbrück, Baderborn, Büren. — Gewerbeinspektor Olschewsky in Bielefeld.

19. Regierungsbezirk Arnberg.

1. Kreis Iserlohn, Altena, Arnberg, Brilon, Meschede. — Gewerbeinspektor Dr. Spruck in Iserlohn.

2. Kreis Siegen, Verleberg (Wittgenstein), Olpe. — Gewerbeinspektor Westmeyer in Siegen.

3. Stadt- und Landkreis Hagen, Kreis Schwelm, Hattingen. — Gewerbeinspektor Kliever in Hagen.

4. Kreis Bochum-Stadt und -Land, Gelsenkirchen. — Gewerbeinspektor Baack in Bochum.

5. Kreis Dortmund-Stadt und -Land, Hörde. — Gewerbeinspektor Enyrim in Dortmund.

6. Kreis Soest, Hamm, Lippstadt. — Gewerbeinspektor Dr. Löwenstein in Unna.

20. Regierungsbezirk Cassel.

1. Stadt- und Landkreis Cassel, Kreis Homberg, Ziegenhain, Kirchhain, Marburg, Frankenberg, Friglar, Wolfhagen, Hofgeismar, Wigenhausen, Welsungen, Rinteln. — Gewerbeinspektor Wilhelm Wedel in Cassel.

2. Stadt- und Landkreis Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern, Gersfeld, Fulda, Hünfeld, Gersfeld, Rothenburg, Eschwege, Schmalkalden. — Gewerbeinspektor Scheibel in Fulda.

21. Regierungsbezirk Wiesbaden.

1. Kreis Wiesbaden-Stadt und -Land, Höchst, Rüdelsheim, St. Goarshausen, Limburg, Diez, Dillenburg, Weilburg, Langenschwalbach, Montabaur, Westerburg, Marienburg. — Gewerbeinspektor Stumpfe in Wiesbaden.

2. Stadt- und Landkreis Frankfurt a. M.,
Homburg, Uingen, Biedenkopf. — Gewerbeinspektor
Boukies in Frankfurt a. M.

22. Regierungsbezirk Koblenz.

Regierungsbezirk Koblenz. — Gewerbeinspektor
Hafenpflug in Koblenz.

23. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1. Stadt- und Landkreis Düsseldorf und Essen.
— Gewerbeinspektor Hans Hartmann in
Düsseldorf.

2. Kreis Duisburg, Ruhrort, Mülheim a. d. R.
— Gewerbeinspektor Simon in Duisburg.

3. Kreis Elberfeld, Varmen, Lennep. — Ge-
werberath Fröhlich in Varmen.

4. Stadt- und Landkreis Krefeld, Kempen,
Rees, Gelbern, Mors, Kleve. — Gewerbeinspektor
Vredo in Krefeld.

5. Kreis Solingen, Remscheid, Mettmann. —
Gewerbeinspektor Trauthan in Solingen.

6. Stadt- und Landkreis M.-Glabbach, Greven-
broich und Neuß. — Gewerbeinspektor Knoll
in M.-Glabbach.

24. Regierungsbezirk Köln.

1. Stadt- und Landkreis Köln und Bergheim.
— Gewerbeinspektor Dr. Schneider in Köln.

2. Kreis Bonn-Stadt und -Land, Rheinbach,
Guskirchen, Sieg. — Gewerbeinspektor Dr. Kraaz
in Bonn.

3. Kreis Mülheim a. Rh., Waldbroel, Summers-
bach, Wipperfürth. — Gewerbeinspektor Fischer
in Köln.

25. Regierungsbezirk Trier.

1. Stadt- und Landkreis Trier, Berncastel,
Bittburg, Daun, Merzig, Prüm, Saarburg, Wittlich.
— Gewerbeinspektor Garnn in Trier.

2. Kreis Saarbrücken, Saarlouis, St. Wendel,
Ottweiler. — Gewerbeinspektor Dr. Jsenbeck
in Saarbrücken.

26. Regierungsbezirk Aachen.

1. Stadt- und Landkreis Aachen, Erkelenz,
Eupen, Geilenkirchen, Heinsberg, Malmedy,
Montjoie. — Gewerbeinspektor Karl Müller
in Aachen.

2. Kreis Düren, Jülich, Schleiden. — Ge-
werbeinspektor Rinnberg in Düren.

27. Regierungsbezirk Sigmaringen.

Regierungs- und Vaurath Fröbel in Sig-
maringen (kommisariischer Gewerberath).

Bayern.

28. Regierungsbezirk Oberbayern.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Böllath in
München.

29. Regierungsbezirk Niederbayern.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Ried in
Landsbut.

30. Regierungsbezirk der Pfalz.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Kröllner in
Speyer.

31. Regierungsbezirk Oberpfalz und von Regensburg.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Dyck in
Regensburg.

32. Regierungsbezirk Oberfranken.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Priem in
Bayreuth.

33. Regierungsbezirk Mittelfranken.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Kopf in
Nürnberg.

34. Regierungsbezirk

Unterfranken und Aschaffenburg.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Höfer in
Würzburg.

35. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Gänßler in
Augsburg.

Sachsen.

36. Inspektionsbezirk Dresden,

umfassend den Stadtbezirk Dresden, Amtshaupt-
mannschaften Dresden-Alstadt, Dresden-Neustadt
und Pirna. — Gewerbeinspektor Bröbel in
Dresden.

37. Inspektionsbezirk Chemnitz,

umfassend den Stadtbezirk Chemnitz, Amtshaupt-
mannschaften Chemnitz und Flöha. — Gewerbe-
inspektor Müller in Chemnitz.

38. Inspektionsbezirk Zwickau.

Amtshauptmannschaften Zwickau und Glauchau.
— Gewerbeinspektor Wiener in Zwickau.

39. Inspektionsbezirk Leipzig.

Stadtbezirk Leipzig, Amtshauptmannschaften
Leipzig und Vorna. — Gewerbeinspektor Haupt
in Leipzig.

40. Inspektionsbezirk Baugen.

Amtshauptmannschaften Baugen und Kamenz.
— Gewerberath Glasen in Baugen.

41. Inspektionsbezirk Meissen.

Amtshauptmannschaften Meissen und Großen-
hain. — Gewerbeinspektor Merbach in Meissen.

42. Inspektionsbezirk Plauen i. V.

Amtshauptmannschaften Plauen und Delsnitz.
— Gewerbeinspektor Kunze in Plauen i. V.

43. Inspektionsbezirk Freiberg.

Amtshauptmannschaften Freiberg u. Dippoldis-
walde. — Gewerbeinspektor Hübener in Frei-
berg.

44. Inspektionsbezirk Annaberg.

Amtshauptmannschaften Annaberg und Marien-
berg. — Gewerbeinspektor Grund in Annaberg.

45. Inspektionsbezirk Aue.

Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und
Auerbach. — Gewerbeinspektor Sagarer in
Aue.

46. Inspektionsbezirk Wurzen.

Amtshauptmannschaften Grimma und Schatz.
— Gewerbeinspektor Schubert in Wurzen.

47. Inspektionsbezirk Döbeln.

Amtshauptmannschaften Rochlitz und Döbeln.
— Gewerbeinspektor Braun in Döbeln.

48. Inspektionsbezirk Zittau.

Amtshauptmannschaften Zittau und Löbau. —
Gewerbeinspektor Westphal in Zittau.

Württemberg.

49. I. Inspektionsbezirk,

umfassend: a) im Neckarkreise den Stadtdirektions-
bezirk Stuttgart und die Oberamtsbezirke Bad-
nang, Besigheim, Brackenheim, Cannstatt, Heil-
bronn, Ludwigsburg, Marbach, Neckarsulm, Waib-

lingen und Weinsberg; b) den ganzen Jagdkreis mit Ausnahme des Oberamts Heidenheim. — Gewerbeinspektor Verner in Stuttgart.

50. II. Inspektionsbezirk, umfassend a) im Neckarkreise die Oberamtsbezirke Böblingen, Ehlingen, Leonberg, Maulbronn, Stuttgart Nnt und Waiblingen; b) den ganzen Schwarzwaldkreis; c) vom Donaukreise den Oberamtsbezirk Kirchheim. — Gewerbeinspektor Hochstetter in Stuttgart.

51. III. Inspektionsbezirk, umfassend a) den ganzen Donaukreis mit Ausnahme des Oberamtsbezirks Kirchheim; b) vom Jagdkreise den Oberamtsbezirk Heidenheim. — Gewerbeinspektor Hardegg in Stuttgart.

52. Baden. Der Aufsichtsbezirk umfaßt das ganze Staatsgebiet. — Großherzoglicher Ober-Regierungsrath Dr. Brischoffer in Karlsruhe.

Hessen.

53. I. Aufsichtsbezirk, umfassend die Provinz Starkenburg. — Großhzgl. Gewerberath Möser in Darmstadt.

54. II. Aufsichtsbezirk, die Provinzen Rheinhessen und Oberhessen. — Fabrikinspektor Wäntsch in Mainz.

55. Mecklenburg-Schwerin. Der Aufsichtsbezirk umfaßt das ganze Staatsgebiet. — Gewerbeinspektor und Landbaumeister Hennemann in Güstrow.

56. Sachsen-Weimar (ganzes Staatsgebiet). Fabrikinspektor von Kostig in Weimar.

57. Mecklb. - Strelitz (ganzes Staatsgebiet). Gewerbeinspektor und Landbaumeister Hennemann in Güstrow.

58. Oldenburg (ganzes Staatsgebiet). Großherzoglicher Gewerberath Tenne in Oldenburg.

59. Braunschweig (ganzes Staatsgebiet). Herzoglicher Gewerberath Spemann in Braunschweig.

60. Sachsen-Meiningen (ganzes Staatsgebiet). Herzogl. Vergrath Vollhardt in Saalfeld.

61. Sachsen-Altenburg. Fabrikinspektor Böhnisch in Altenburg.

62. Sachsen-Coburg und Gotha. Fabrikinspektor von Kostig in Weimar.

63. Herzogthum Anhalt. Gewerbeinspektor Krämer in Dessau.

64. Schwarzburg-Sonderhausen. Fabrikinspektor Dieterich in Arnstadt.

65. Schwarzburg-Rudolstadt. Regierungs- u. Baurath Vrecht in Rudolstadt.

66. Waldeck und Pyrmont. Regierungs- und Gewerberath Steinbrück in Cassel.

67. Reuß älterer Linie. Fürstl. Landbaumeister Hulek in Greiz.

68. Reuß jüngerer Linie. Gewerbeinspektor Strick in Gera.

69. Schaumburg-Lippe. Bauinspektor Wunderlich in Bückeburg.

70. Fürstenthum Lippe. Königl. preuß. Regierungs- und Gewerberath Rätther in Minden.

71. Lübeck (das ganze Staatsgebiet). Fabrikinspektor Johannsen in Lübeck.

72. Bremen (das ganze Staatsgebiet). Gewerberath Wegener in Bremen.

73. Hamburg (das ganze Staatsgebiet). Fabrikinspektor Steinert in Hamburg.

74. Unter-Elfaß. Kaiserlicher Regierungsrath Dr. Wolff in Straßburg.

75. Ober-Elfaß. Gewerbeinspektor Crepin in Colmar.

76. Lothringen. Gewerbeinspektor Rick in Metz.

Aus den Niederlanden.

Der „Niederländische Arbeiterbund“ besteht seit 25 Jahren und hat gegenwärtig in 38 Zweigvereinen 3100 Mitglieder. Der Verein hat durch die moderne Arbeiterbewegung erheblich an Umfang verloren. Unter anderem ist das Organ, „De Werkmansbode“, das früher zweimal wöchentlich erschien, zu einem Monatsblatte geworden. Die Jahreseinnahme des Bundes beträgt fl. 2191. Eine zum Bunde gehörende Begräbniskasse hat im letzten Jahre 343 neue Mitglieder gewonnen. Die Einnahme dieser Kasse betrug im letzten Jahre fl. 16227. Der Bund macht gegenwärtig dafür Propaganda, daß seine Mitglieder das Wahlrecht zum Parlament ausnützen und sich in die Wählerlisten eintragen lassen.

In Rhmegen ist durch Vermittelung des Arbeitsrathes mit über 60 Arbeitgebern ein Vertrag dahin abgeschlossen, daß vom 1. Januar 1897 ab für Maurer, Zimmerer, Steinhauer, Stukkateure, Blei- und Zinkarbeiter und Schieferdecker 16 Cent, für Maler und Tapezierer 15 Cent, für Grund-

arbeiter und Handlanger 12 und 13 Cent pro Stunde gezahlt wird.

Für die „vereinigten Scheibenschleifer“, das sind die Leute, welche die zum Diamantschleifen benutzten Scheiben reinigen, ist ein neues Fachblatt, monatlich einmal erscheinend, herausgegeben.

Die 100 Glaschleifer in Maastricht, die vor 8 Monaten die Arbeit einstellten, um sich das Recht der Vereinigung zu sichern, sind zur Arbeit zurückgekehrt, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Die Vorstandsmitglieder, 17 Arbeiter und 11 Arbeiterinnen, sind gemahrgelt worden. Es wurden vierzehn Gulden an Unterstützung verausgabt. Mangel an Unterstützung war es nicht, was die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zwang. Ein stichhaltiger Grund ist für das Aufgeben des Kampfes nicht anzugeben.

In Arnheims haben sich die Organisationen der Maler, Metallarbeiter, Tapezierer, Tabakarbeiter und Möbelarbeiter an den Gemeinderath gewandt um Errichtung einer Arbeiterbörse.

Im Ablehnungsfalle wird der Gemeinderath ersucht, den Organisationen die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie selbst eine Arbeiterbörse errichten können.

Die Feilenhauer der Firma Kerkhoven und Bouw in Rotterdam befinden sich in einer Lohnbewegung. Ursache der Arbeitsniederlegung ist die Entlassung von drei Arbeitern, welchen zur Last gelegt wird, den vor Kurzem in's Leben getretenen Fachverein der Feilenhauer von Rotterdam gegründet zu haben. Von 30 Arbeitern haben 23 die Arbeit niedergelegt, die übrigen 7 sind Lehrlinge. Die Forderung der Streikenden ist: „Wiedereinstellung der Entlassenen.“

Infolge Entlassung eines Arbeiters legten sämtliche bei der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft beschäftigten Personen die Arbeit nieder. Die Zahl der Streikenden betrug 200. Durch die Vermittelung des Vorstandes des Neuen Niederländischen Bootarbeiterbundes gelang es, die Wiedereinstellung des entlassenen Arbeiters zu erwirken, worauf sämtliche Arbeiter die Arbeit wieder aufnahmen.

Im Oktober fand der Jahreskongress des

Kalk- und Steinarbeiterbundes im Haag statt. Derselbe bot ein trauriges Bild, denn nur drei Abtheilungen, Rotterdam, Haag und Delft, waren vertreten. Das Ergebnis der Verhandlung des Kongresses war die Auflösung des Bundes. Des Ferneren wurde beschlossen, am 25. u. 26. Dezember dieses Jahres einen allgemeinen Kalk- und Steinarbeiterkongress abzuhalten, auf welchen eine neue Organisation gegründet werden soll.

Die Arbeiter der Dampf-Diamantschleiferei in Rotterdam befinden sich seit einigen Monaten im Streik. Ein Versuch, die Differenzen zu schlichten, ist gescheitert. Die Unternehmer beabsichtigen, die Fabrik zu vermieten oder zu verkaufen.

In Amsterdam sind die Ghips- (minderwerthiger Diamant) Arbeiter in einen Streik eingetreten. Eine Untersuchung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter hat wahre Hungerlöhne an's Tageslicht befördert. Der Zentralvorstand des Allgemeinen Niederländischen Diamantarbeiterbundes hat einen Lohn tarif ausgearbeitet, welcher den Unternehmern vorgelegt werden soll, und werden die Arbeiter alle Hebel in Bewegung setzen, um diesen Tarif durchzudrücken.

Ueber die Lage im Weißblechgewerbe

berichtet die „Labour Gazette“:

Während der Monate März, April und Mai dieses Jahres fand eine allgemeine Reduktion der Löhne in den Weißblechwerken South Wales, Monmouth und Gloucestershire statt.

Obgleich die meisten Firmen unabhängig voneinander den Lohn um 15 pZt. unter den 1874er Tarif herabsetzten, wurde dieser Preis zunächst allgemein angenommen. Auf einer gemeinsamen Delegirtenversammlung der Weißblecharbeiter am 19. September d. J. in Swansea wurde beschlossen, durch gemeinsames Vorgehen den 1874er Tarif zurückzuerobern.

Demgemäß wurde 45 Hüttenverwaltungen am 3. Oktober d. J. angekündigt, daß, wenn innerhalb Monatsfrist der 1874er Tarif nicht anerkannt würde, die Arbeit eingestellt werde.

Mit wenigen Ausnahmen verweigerten die Unternehmer die Anerkennung der 1874er Liste, und am Montag, den 2. November, standen viele

Walzwerke still. Auf einem der größten Werke in Planelly jedoch wurde während dieses Tages ein Abkommen getroffen, daß im November die Arbeiter zu 5 pZt. unter der Liste arbeiten und daß ab 1. Dezember dieselbe voll erfüllt wird. Daraufhin nahmen die Arbeiter dieses Werkes am 3. November die Arbeit wieder auf. Ähnliche Abmachungen wurden bald darauf auch auf anderen Werken getroffen.

Unterm 12. November wurde berichtet, daß in South Wales, Monmouthshire und Gloucestershire ungefähr 4500 Weißblecharbeiter im Streik lagen, während auf fünf Werken der 1874er Tarif voll, auf vier Werken mit einer Reduktion von 10 pZt. und auf dreizehn Werken mit 5prozentiger Reduktion gezahlt wurde, jedoch auch in beiden letzteren Fällen mit der Zusicherung der vollen Anerkennung der Liste ab 1. Dezember d. J.

Situationsbericht.

Hafenarbeiterstreik in Hamburg.

In Hamburg befinden sich die im und am Hafen beschäftigten Arbeiter, als Schauerleute, Kohlenarbeiter, Kaiarbeiter, Gwerführer, Kesselreiniger und Seeleute zc. im Streik. Bereits 11 000 Mann haben sich dem Ausstande angeschlossen und noch ist nicht zu übersehen, welche Dimensionen derselbe annehmen kann. Den Anfang machten am Sonnabend, den 21. November, die Schauerleute, nachdem ihnen eine an die Stauer (Unternehmer) gestellte Lohnforderung abschlägig beschieden wurde. Die aufgestellten Forderungen waren folgende:

§ 1. a) Lohn pro Tag	M. 5,—
" Nacht	" 6,—
" Ueberstunde (Nach-	
feierabendarbeit)	" —,60
für Sonn- und Festtage	" 6,—

b) Für Arbeit von Morgens 3—6 Uhr, sowie Durcharbeiten der Frühstück-, Mittags- oder Abendbrotpause wird jede durchgearbeitete Stunde doppelt, das heißt mit M. 1,20, bezahlt. Wird nach 12 Uhr Mittags gearbeitet, so gilt der Tag für voll; dauert die Arbeit länger als bis 1 1/2 Uhr Mittags, so wird die Mittagspause extra bezahlt. Jede angefangene Stunde gilt für voll.

c) Für gesundheitschädliche, sowie ausnahmsweise schwere Arbeiten, als loses Getreide, Salpeter, Guano, Schwefel, Kies und Erz, Terpentin, Kampfer, gefalgene Häute, Eisen, loses Salz, Gambia usw., wird für den Tag M. 6 und für die Nacht und Sonntags M. 7 bezahlt, auch erhöht sich demgemäß der Ueberstundenpreis.

Obiger Preis wird bezahlt, wenn die Arbeit einen halben Tag und länger dauert.

§ 2. Arbeitszeit.

- a) Die Arbeitszeit gilt bei Tage von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, mit einer 1/2stündigen Frühstückspause und einer 1 1/2stündigen Mittagspause. Eine Arbeitszeit von 3/4 Tag giebt es nicht.
- b) Bei Nacht von Abends 6 Uhr bis Morgens 3 Uhr, mit einer 1 1/2stündigen Abendbrotpause, welche von 6—7 1/2 Uhr Abends stattzufinden hat. Als halbe Nacht gilt eine Arbeit von 6—10 Uhr. Wird Abendbrot gemacht und die Arbeit vor 10 Uhr beendet, so gilt dies auch für 1/2 Nacht. Nach 10 Uhr gilt die Nacht für voll.
- c) Sonntags von Morgens 6 bis Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachmittags von 12 1/2 bis 5 Uhr Abends.
- d) Alle Arbeitszeit gilt von Stadt zu Stadt.

Am Vorabend der großen Festtage, als Neujahr, Ostern, Pfingsten, Weihnachten, ist die Arbeitszeit um 4 Uhr Nachmittags beendet.

Die längste Arbeitszeit darf pro Mann 36 Stunden, inklusive der Pausen, nicht überschreiten, ausgenommen bei Notharbeiten. Mittags darf es nur Ausscheiden geben, falls die Arbeit beendet ist, sonst rechnet der Tag für voll.

§ 3. Lohnauszahlung. Der Lohn ist nach dem sogenannten Ticketsystem auszuzahlen, d. h. jeder Mann erhält sofort nach Beendigung seiner Arbeit, gleichviel, ob das Schiff weiter arbeitet oder nicht, einen Lohnzettel ausgehändigt, woauf an zuständiger Stelle der betreffende Lohn zu jeder Zeit erhoben werden kann.

§ 4. Beförderung. Freie Beförderung an und von Bord auch zu den Mittags- und Abendbrotpausen. Es muß thunlichst des Mittags mitgetheilt werden, wie lange das Schiff Abends noch arbeiten soll.

§ 5. Arbeiten auf der Unterelbe. Bei auf der Unterelbe arbeitenden Schiffen wird der Tarif von der Stadt bis an die Stadt bezahlt bei freier Beförderung, gleichviel, ob das Schiff arbeitet oder nicht.

§ 6. Alle nicht vorgeesehenen Fälle (Noth-, Habararbeit usw.) regeln die Arbeitnehmer und Arbeitgeber unter sich.

Der ablehnende Bescheid seitens der Stauer war das Signal zum Ausbruch von Streiks anderer Kategorien der Hafnarbeiter, die auch ihrerseits nunmehr mit Forderungen an ihre Arbeitgeber herantraten.

Bereits im Jahre 1890 wurde seitens der Hafnarbeiter der Versuch gemacht, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzubessern. Der Versuch mißlang, weil die Organisation noch nicht innerlich erstarkt war, um den Kampf aufnehmen zu können.

Von Seiten der Rheber und Stauer ist seit jener Zeit nichts geschehen, um dem Steigen der Lebensbedürfnisse auch die Arbeitslöhne der Arbeiter anzupassen. Es ist daher nur zu erklärlich, daß in den Kreisen der Arbeiter sich immer mehr und mehr die Erkenntniß Bahn brach, daß sie von jener Seite keine Hülfe in ihrer bedrängten Lage zu erwarten haben, sondern einzig und allein

auf sich selbst angewiesen sind, und nur aus eigener Kraft dem fortwährenden Sinken der Lebenslage durch das Steigen der Existenzunsicherheit Einhalt bieten können. Es galt daher in erster Linie, Vorbedingungen zu schaffen, welche zu einem ernsthaften Versuch, die Lebenslage der Hafnarbeiter zu verbessern, unbedingt nothwendig ist: eine sich gekräftigte, festgegliederte Organisation.

Auch der Genosse Tom Mann, Vorsitzender der internationalen Föderation der Hafnarbeiter war zu dem Zweck nach Hamburg gekommen, um seine deutschen Kollegen zur Besonnenheit ermahnen, sie zu belehren und darüber aufzuklären, was zur Führung eines wirtschaftlichen Kampfes nothwendig ist. Doch der wohlwollende Polizei hatte es beliebt, im Interesse der Rheber und Großkaufmannschaft von Hamburg diese löbliche Vorhaben des Genossen Tom Mann zu verhindern, denselben auszuweisen und per Schub seine Heimath zu befördern.

Hatte die Gährung, die Unzufriedenheit unter den Hafnarbeitern schon einen ziemlich hohen Grad erreicht, so wuchs dieselbe von nun an in solcher elementarer Gewalt, daß es unmöglich war, die Massen zurückzuhalten. Und vielleicht ist es gerade dem Umstande, daß der Genosse Tom Mann ausgewiesen wurde, zuzuschreiben, daß der Ausbruch des Streiks beschleunigt wurde, die Polizeibehörde also mit ihrer Liebedienerei dem Unternehmertum gegenüber gerade das heraufbeschwore hat, was sie verhindern wollte. Mögen sich dabei die Herren Rheber, Stauer und Heuerbaase, wenn der Streik eine Störung in ihrer wucherischen Ausbeutung der Arbeitskraft der Hafnarbeiter hervorruft, bei ihrer Polizeibehörde bedanken. Am 26. November wurde Tom Mann wiederum aus Altona ausgewiesen, wo er in einer Versammlung sprechen wollte.

Auch in Bremen haben die Schauerleute und in Lübeck die Kohlenarbeiter die Arbeit eingestellt, nachdem ihnen seitens der Unternehmer die gestellten Forderungen abgelehnt wurden. Es ist also noch nicht annähernd zu übersehen, welche Ausdehnung der Kampf noch nehmen kann.

An der Arbeiterschaft liegt es nun, den kämpfenden Brüdern beizustehen und ihnen zu den Mitteln zu verhelfen, welcher sie in diesem schweren Kampfe bedürfen, sowie allerorts, ganz besonders aber an den See- und Hafenplätzen, dafür zu sorgen, daß keine Streikbrecher nach Hamburg kommen.

In Begefac befinden sich seit dem 17. Nov. die Maurer und seit dem 23. November die Zimmerer im Streik. Ursache der Streiks ist, daß den Arbeitern seitens der der Innung angehörenden Unternehmer das Ansinnen gestellt wurde, von dem im letzten Frühjahr gemeinschaftlich vereinbarten Tarif zurückzutreten. Dieses Ansinnen wurde seitens der Arbeiter entschieden zurückgewiesen, und die Folge war, daß diejenigen, welche sich demselben nicht fügten, entlassen wurden. Die Unternehmer glaubten ihren Zweck um so leichter zu erreichen, als der Winter mit all seinen Schrecken vor der Thür steht.

Die Ausstehenden ersuchen dringend, den Zugang nach Begefac fernzuhalten.